

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 170. Ratssitzung vom 25. Oktober 2017**

**3399. 2017/129**

**Interpellation von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 10.05.2017:  
Strafbefehl für eine Übertretung in der blauen Zone, Grundlagen zur Bemessung  
der Höhe und Beurteilung der Verhältnismässigkeit zum entsprechenden Ein-  
kommen sowie Aufwand für die Bearbeitung der Übertretung**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 815 vom 4. Oktober 2017).

***Derek Richter (SVP) nimmt Stellung:** Der Fall aus dem Frühjahr, bei dem ein Autofahrer fast 1000 Franken Busse bezahlen musste, weil sein Auto 50 Zentimeter über den Parkplatz hinausragte, zeigt, dass das Stadtrichteramt ein institutionelles Abzocker-Instrumentarium ist. Die Bussen sind schlicht und einfach jenseits jeder Vorstellungskraft. Über 1000 Franken wegen 50 Zentimetern, die niemanden behinderten und niemanden gefährdeten. Der Stadtrat verzichtet mit der Begründung der Gewaltentrennung auf eine Antwort. Das ist sein Recht, aber wie war das damals bei den Binz-Besetzungen, wo er den Besetzern Straffreiheit versprochen hat? Der Stadtrat ist ein Kollegium und sie haften füreinander, die Reputation der Stadt nimmt mit solchen Urteilen aber massiven Schaden. Der Stadtrat betont bei der Verteidigung der neuen Polizisten Verhältnismässigkeit, man solle mit Augenmass und Herz agieren. Über 1000 Franken für ein paar Zentimeter, gibt es da noch ein Minimum an Verhältnismässigkeit? Der Top-Kommentar auf 20 Minuten zu diesem Artikel bezieht sich auf den Bussenhammer der Stadt Zürich. 50 mal 200 Zentimeter, das ist so viel, wie ein Velo Platz braucht. Sie würden sich unglaublich aufregen, wenn Sie eine solche Busse bezahlen müssten. Es hat sich gezeigt, dass das Stadtrichteramt der Verhältnismässigkeit nicht mehr verpflichtet ist. Er untersteht auch nicht mehr einer demokratischen, parlamentarischen Kontrolle. Einzig der Stadthalter soll dafür zuständig sein, also im Prinzip zwei, die sich gut kennen und die sich kein Auge aushacken. Und dies, während der Stadtrat in seiner Antwort etwas von Rechtsgleichheit schreibt – das ist doch unglaublich. Ich habe mit Freude einen Teil der Antwort zur Frage 3 gelesen. Er führt Einsparungen in der Administration auf. Dafür werden wir im Budget sorgen, da muss etwas passieren. Wenn der Stadtrat nur seine administrative Verantwortung wahrnehmen möchte, werden wir schon dafür sorgen, dass noch andere Hebel in Bewegung gesetzt werden. Was der Stadtrat an der Polizeivereidigung und sogar von der Gesamtbevölkerung fordert – nämlich, dass man generell freundlich sein soll – ist er selbst nicht bereit auszuführen. Das ist eine grosse Einseitigkeit.*

Weitere Wortmeldungen:

***Stephan Iten (SVP):** Es ist einfach, sich hinter dem Stadtrichteramt und der Gewaltentrennung zu verstecken. Nicht das Stadtrichteramt kontrolliert wer falsch parkiert, sondern die Leute von Stadtrat Richard Wolff (AL), die in seinem Auftrag*

2 / 3

*kompromisslos falsch parkierte Autos aufschreiben und Meldung an das Stadtrichteramt erstatten. In diesem Zusammenhang fehlt mir das Wort «Verhältnismässigkeit», es ist in keiner einzigen Antwort aufgetaucht. Wenn es ums Auto geht, gibt es keine Verhältnismässigkeit und keine Toleranz. Die Antwort auf Frage 9 war die krönende Frechheit aller Antworten. Der Anhänger beim Bahnhof Wiedikon, der massiv über das Parkfeld hinausragt, diene dem öffentlichen Interesse. Wenn der Stadtrat will, gilt also jede Toleranz, dann gibt es plötzlich keine Gewaltentrennung mehr.*

**Sven Sobernheim (GLP):** *Ich hätte nie gedacht, dass ich mal eine Lanze für unsere Frontpolizisten breche und sagen muss, dass sie ihren Job gut und mit Augenmass machen. Wenn ihr nur auf Polizisten ohne Augenmass und ohne Verhältnismässigkeit trefft, dann müsst ihr vielleicht eher an eurer generellen Freundlichkeit arbeiten, als am generell freundlich des Polizisten. Wenn wir ab jetzt unsere Unterstützung von Postulaten oder Interpellationen von Blick-Artikeln, Likes, Kommentaren und Shares abhängig machen, bin ich ja begeistert, dass mein Vorstoss für freie Fahrt für Velofahrer beim Rotlichtsignal von allen unterstützt wird. Weil so viele Kommentare und Shares auf Social Media habe ich selten gehabt.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

**STR Richard Wolff:** *Ich muss zum Schutz vom Stadtrichteramt sagen, wir sind keine Bananenrepublik. Das Stadtrichteramt untersteht administrativ tatsächlich mir, aber juristisch gesehen untersteht es dem Stadthalteramt und bekommt Weisungen vom Kanton und untersteht dem Kanton. Das Stadtrichteramt ist sehr wohl demokratisch legitimiert und kontrolliert. Das Strassenverkehrsgesetz wird vom Bund gemacht und die Bussen werden durchs Stadtrichteramt und durchs Stadthalteramt in gemeinsamer Absprache festgelegt. Gebühren werden von der Justizdirektion des Kantons erlassen. Das Stadtrichteramt in seinem Tun untersteht in keiner Art und Weise dem Stadtrat, das ist eine unabhängige Institution. Der Stadtrat darf auch nicht – wie es auch schon gefordert wurde – dem Stadtrichteramt sagen, es solle Bussen zurücknehmen. Das Stadtrat darf dem Stadtrichteramt auch keine Weisungen erteilen, das Stadtrichteramt ist unabhängig und urteilt inhaltlich nach eigenen Kriterien, die vom Stadthalter und dem Kanton überwacht werden. Ich möchte Sie bitten, dies zu berücksichtigen und zu respektieren. In anderen Ländern gibt es Probleme mit der Gewaltentrennung, bei uns zum Glück nicht.*

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** *Korruption herrscht in der Tat nicht in der Schweiz, da sind wir vorbildlich. Der Tages-Anzeiger beschrieb aber in einem Artikel wie es um die Verhältnismässigkeit steht. Ein Autofahrer musste, um einem Krankenwagen auszuweichen, ein Rotlicht überfahren und deshalb dann vor das Stadtrichteramt. Dort wurde er zur Kasse gebeten und musste eine Busse bezahlen. Das hat doch nichts mehr mit Verhältnismässigkeit zu tun. So motiviert man Autofahrer, keine Rücksicht mehr auf Krankenwagen zu nehmen und das wird dann gefährlich. Es ist die formaljuristische Politik des Stadtrichteramtes, die nicht vorbildlich ist.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

3 / 3

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat